

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

18.8.1927 (No. 190)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
 Karlsruher-
 straße Nr. 14
 Fernsprecher:
 Nr. 953
 und 954
 Postfachkonto
 Karlsruhe
 Nr. 3515

Verantwortlich
 für den
 redaktionellen
 Teil
 und den
 Staatsanzeiger:
 Chefredakteur
 E. A. K. e. n. d.
 Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einjt. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, wenn es nicht ausdrücklich in besonderen Bedingungen steht. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

* Unser Verhältnis zu Frankreich

Jedem vernünftigen Menschen mußte in den letzten Wochen die Einsicht aufgeklärt sein, daß unser Verhältnis zu Frankreich an einem kritischen Punkt angelangt war, und daß die Dinge so nicht weitergehen konnten. Die Art und Weise, wie das Gros der französischen Presse Deutschland behandelte, wurde nach und nach für uns unerträglich. Auf die aberwitzigen Indizien hin verdächtige man uns, und dies in einer Tonart, die man nicht anders als unpassend bezeichnen muß.

Gewiß gibt der Friedensvertrag von Versailles unseren früheren Gegnern auch heute noch ein gewisses Recht, darauf zu achten, daß die Bestimmungen des Vertrags von uns eingehalten werden. Ganz selbstverständlich aber ist es, daß jetzt, neun Jahre nach dem Kriege und zwei Jahre nach Locarno, Beschwerden und Vorwürfe gegen uns nur dann vorgebracht werden dürfen, wenn wirklich erhebliche, und nachweisbare Verstöße vorliegen. Verächtliche Gerüchte, lügenhafte Äußerungen bezahlter Spione, Zeitschriftenartikel eines offenbar hysterischen Nazifisten, den nicht einmal seine Gefinnungsfreunde mehr für ganz zurechnungsfähig halten, können unmöglich Material liefern für eine Kampagne des Vorwurfs und der Verdächtigung. Werden sie dennoch als Material benutzt, so stecken Gehässigkeit und übler Wille als Triebfeder dahinter.

Jedenfalls müssen die Beziehungen zwischen dem französischen und deutschen Volke weiterhin verschlechtert werden, wenn die Pariser Presse nicht aufhört, uns Tag für Tag zu verdächtigen und in einer Tonart zu kritisieren, die man eben einem großen, erlebenden Volke gegenüber nicht anwenden darf. Über diese Ausschreitungen der Presse hätte man sich schließlich hinwegsetzen können, wenn die Handlungen des offiziellen Frankreichs für uns trotzdem gewesen wären. Aber auch das war nicht der Fall. Die Handelsvertragsbesprechungen, die nun schon drei Jahre dauern, wollten zu gar keinem Resultat führen. Die Schuld lag nicht an uns, sondern lediglich an den einseitigen und überspannten Forderungen der Franzosen.

Was aber bei uns in Deutschland am meisten erbitterte, das war die Beobachtung, daß man drüben absolut gar keine Anstalten traf, um die wichtigste Zusage aus der Zeit von Locarno und Thoiry, die Reduzierung der Truppenstärke im besetzten Gebiet wahr zu machen. Anscheinend ist diese Zusage erst auf englischen Druck hin in der letzten Zeit vom französischen Kabinett behandelt worden. Aber das Ergebnis war, nach den bisher veröffentlichten Zeitungsmedlungen zu schließen, nicht nur nicht befriedigend für uns, sondern geradezu aufreizend. Während nach dem Sinn der Zusagen mindestens 20 000 Mann zurückgezogen werden mußten, will man unter Umständen über eine Zurückziehung von 5000 Mann mit sich reden lassen.

Und auch dieses lächerliche Zugeständnis, das beinahe wie Hohn wirken muß, ist irgendwie noch von der Zustimmung der Militärs abhängig gemacht worden. Wie die hohen Offiziere in Frankreich denken, wissen wir ganz genau. Sie sind gegen jede Reduzierung und auch gegen die Idee einer vorzeitigen Gesamträumung. Sie wünschen vielmehr, wie es einer der ihrigen dieser Tage in einem Artikel ganz offen ausgesprochen hat, daß man aus Gründen der Sicherheit die Rheinlande für immer mit französischen Truppen besetzt hält. Ausgeführt ist der angebliche Entschluß des französischen Kabinetts bis heute noch nicht. Würde es geschehen, so hätten wir durchaus keinen Grund, ihn als Verwirklichung der früheren Zusagen zu betrachten. Wir müssen vielmehr darauf bestehen, daß die Zusagen so eingehalten werden, wie sie abgegeben worden sind.

Unser Verhältnis hatte sich also in den letzten Tagen herab kritisch gelagert, daß wohl auch die größten Optimisten den Pakt von Locarno als innerlich erlöhnt ansehen mußten. Nun kommt die Nachricht, daß jetzt der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Deutschland unterzeichnet worden ist; und zwar scheint er im großen und ganzen so geartet zu sein, daß wir uns mit ihm abfinden können. Natürlich bedeutet dieser günstige Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen nicht nur wirtschaftlich ein erfreuliches Ereignis im Rahmen unserer Beziehungen zu Frankreich, sondern er ist zweifellos ge-

eignet, auch politisch die Atmosphäre etwas zu bessern, da er jahrelange Differenzen beseitigt, den Beweis liefert, daß Frankreich und Deutschland sich sehr wohl einigen können, und somit veröhnliche Tendenzen aufkommen läßt. Unsere Hoffnung kann nur die sein, daß die wirtschaftliche Annäherung eine Besserung der politischen Beziehungen zur Folge haben wird. Eine solche Besserung ist dringend notwendig. Denn, wie gesagt, wir waren inzwischen bereits bei einem kritischen Punkt angelangt. An Frankreich wird es jetzt sein, den verträglichen Geist, der beim Abschluß des Handelsvertrags obwaltete, auch auf die Regelung der rein politischen Fragen zu übertragen.

Der Umschwung in China

Der Fall der gegenüber von Nanjing am linken Ufer des Jangtse gelegenen Stadt Nankin wird bestätigt. Die Südarmerie zieht sich auf der ganzen Linie in teilweise bereits desorganisiertem Zustand zurück. In Nankin, das von stützenden Nationaltruppen überfällt ist, und von den Nordtruppen bereits besetzt wird, herrscht allgemeine Verwirrung. Die ausländische Kolonie ist bereits allgemeine Verwirrung. Die ausländische Kolonie ist bereits in Begriff, die Stadt zu verlassen, obwohl zu ihrem Schutze eine Anzahl englischer Kriegsschiffe von Shanghai unterwegs ist.

Zwischen den britischen Truppen und dem südhinesischen Oberkommando ist es am Mittwoch zu einem Zwischenfall gekommen. Ein britisches Flugzeug war durch einen Defekt gezwungen worden, in der Nähe von Shanghai auf chinesischem Gebiet niederzulegen. Der Oberkommandierende der britischen Streitkräfte forderte die sofortige Zurückgabe des Flugzeuges, was der chinesische Außenkommissar aber verweigerte. Daraufhin sandte der britische Oberkommandierende ein Ultimatum, das die Übergabe des Flugzeuges bis abends forderte. Inzwischen halten britische Truppen die Eisenbahnlinie Shanghai—Sungshau besetzt und blockieren jeden Verkehr. Der Außenminister der Nanjing-Regierung, Wu, erklärte, daß er beabsichtige, den Zwischenfall mit dem britischen Flugzeug dazu zu benutzen, um der Welt zu zeigen, wie die britischen Flieger in China verfahren. Der französische Generalkonsul hat sich erboten, als Vermittler zu handeln. Von chinesischer Seite wurde dies jedoch abgelehnt. Die offizielle chinesische Nachrichtenagentur bemerkt, das britische Ultimatum habe die chinesischen Beamten nicht eingeschüchtern. Gezielte Maßnahmen würden unternommen werden, um die chinesischen Rechte zu wahren.

„Daily News“ meldet aus Shanghai, während die allgemeine Lage in China chaotischer als je werde, habe sich jetzt noch eine plötzliche Gefahr in der Shanghai-Gegend entwickelt: Die Unterbrechung der Shanghai—Sungshau—Ningpo-Bahn durch britische Truppen auf Befehl des Generals Duncan, sei nicht die einzige Befürchtung. Infolge des Zusammenbruchs der nationalistischen Heere suchten Scharen unorganisierter Truppen in Shanghai Zuflucht, und die Befehle der Bahn stehende vielleicht im Zusammenhang mit dieser Katastrophe. In der Nähe von Shanghai lagerten bereits vier requirierende chinesische Militärbefehls-haber mit ihren Heeren. Die Lage sei so bedrohlich, daß die Freiwilligen mobilisiert worden seien, um die Niederlassungen zu verteidigen. Es sei bedauerlich, daß in diesem kritischen Augenblick der Befehlshaber der Verteidigungs-freitreitkräfte, General Duncan, an Ruhr erkrankt sei.

Die Rückgabe des deutschen Eigentums in Amerika

Zu Meldungen über eine beschleunigte Rückgabe des deutschen Eigentums in Amerika wird aus Berlin mitgeteilt, daß sich seit der letzten Session des Kongresses der Vereinigten Staaten nicht Neues ereignet hat. Die nächste Session des amerikanischen Kongresses wird sich damit zu beschäftigen haben. Wir müssen den Gang der Ereignisse abwarten. Am 9. August d. J. wurde eine Erklärung des amerikanischen Senators Smoot über die Auslieferung der Freigabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums in Amerika während der nächsten Sitzung des Kongresses verbreitet. Danach hat Senator Smoot sich u. a. dahin geäußert, daß die deutschen Interessen mit der Zurückbehaltung von 40 Proz. ihres Eigentums einverstanden seien.

Rechtsanwalt Dr. Kesselbach, der allein berechtigt wäre, für den größten Teil der Eigentümer zu sprechen, hat — wie dazu aus Berlin gemeldet wird — auf Befragen dazu erklärt, daß er niemals weder unmittelbar noch mittelbar ein betriebliges Einverständnis ausgesprochen habe und überhaupt nicht darum befragt worden sei.

75jähriges Jubiläum des Germanischen Museums. Das Germanische Museum in München kann dieser Tage sein 75jähriges Jubiläum begehen. Die aus diesem Anlaß vorgesehenen Feiern nahmen am Mittwoch mit einem Empfangsabend im Industrie- und Kulturverein ihren Aufstuf, zu dem sich eine große Anzahl prominenter Persönlichkeiten aus allen Teilen des Deutschen Reiches eingefunden hatte. Anwesend waren u. a.: Reichsminister Dr. Koch, Ministerpräsident Dr. Veit, Kultusminister Dr. Goldberger. Es gelangte ein von dem Konsektor Dr. Heinrich Voeltz für das 75jährige Jubiläum des Germanischen Museums verfaßtes Festspiel zur Aufführung.

Waldeck und Preußen. Waldeck will direkt über seinen Anschluß an Preußen verhandeln.

Der deutsch-französische Handelsvertrag

Das, wie gemeldet, am Mittwoch in Paris abgeschlossene deutsch-französische Handelsabkommen ist das Ergebnis dreijähriger handelspolitischer Kämpfe. Die Unterzeichnung des Abkommens durch Außenminister Briand und Vosschaete u. Hüsch soll erst im Anschluß an den morgen in Paris stattfindenden Ministerrat erfolgen.

Mit dem Abkommen ist eine der schwierigsten und langwierigsten Handelsvertragsverhandlungen zum Abschluß gekommen. Als die Verhandlungen im Oktober 1924 begannen, hatte Deutschland eben den völligen Zusammenbruch seiner Währung überstanden, während Frankreich im Verlaufe der Verhandlungen eine langjährige Währungsverschlechterung durchmachen mußte. Infolge der Grenzverschiebungen war in vielen Produktionsgebieten, wie z. B. für Eisen, Stahl, Kohlen usw., eine Verschiebung eingetreten, die die Verhandlungen weiter erschwerten. Dazu kam eine Reihe grundsätzlicher Schwierigkeiten von französischer Seite. Insbesondere lehnte Frankreich zuerst den Standpunkt der Meißbegünstigung ab.

Der jetzige Vertrag ist im großen und ganzen auf der Basis der Meißbegünstigung aufgebaut. Auch gegen weitgehende Bindung der beiden Kontrahenten, auf der der jetzige Vertrag beruht, hatte Frankreich zuerst Widerspruch geltend gemacht. Weiter war es Frankreich nicht gelungen, eine Zolltarifnovelle durchzusetzen. Die jetzige Lösung ist nur dadurch zustande gekommen, daß Frankreich sich vom Parlament eine Ermächtigung hat geben lassen, seinen Zolltarif während dreier Monate abzuändern. Aus allen diesen Gründen konnten die Verhandlungen nur langsam vorwärtskommen.

Der Vertrag ist auf Meißbegünstigung basiert, auch hinsichtlich des Zolltarifes, für die jedoch mit einigen zeitlichen Einschränkungen. Die Meißbegünstigung tritt reiflos am 15. November 1928 in Kraft. Die Diskriminierungen sind formell in verschiedener Art vorgesehen. Liste A enthält die gegenwärtigen französischen Minimaltarife, einige wenige Produkte nur kontingentiert. Liste B umfaßt den Hauptteil der Zolltarifabmachungen (Meißbegünstigung zu festgelegten Sätzen). Liste C enthält Diskriminierungen, die nicht über den Sätzen liegen, die Frankreich unseren Hauptkonkurrenzländern zugestanden hat.

Zu den Artikeln, bei denen Frankreich die Meißbegünstigung nicht bekommen hat, gehört in erster Linie der Wein. Deutschland hat die Weineinfuhr nicht reiflos freigegeben, sondern ein Kontingent von 360 000 dz im Jahre vorbehalten.

Nach einer Habas-Auffstellung sind deutscherseits in dem Abkommen besonders berücksichtigt und erhalten den Minimal-tarif bzw. die Meißbegünstigung: die großen chemischen Industrien, die Maschinenindustrie, die Elektroindustrie, die Kleinereisenfabrikanten, die Fayence- und Porzellanwaren, die Rüstindustrie; französischerseits sind nach der Auffassung berücksichtigt die Landwirtschaft, Baumwolle- und Seidenindustrie, Konfektion- und Schuhwarenbranche, die metallurgische Industrie, die Seifen und Parfümerieerzeugnisse.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes des Reichstages und der französischen Kammer wird der Vertrag vom 15. September ab vorläufig angewendet. Die erste reguläre Kündigung ist der 1. April 1930 mit dreimonatiger Kündigungsfrist, d. h. also zum 30. Juni 1930. Der Vertrag hat also eine Dauer von 22 Monaten. — Von beiden Seiten ist ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten für den Fall, daß Frankreich doch noch eine Zolltarifnovelle votieren wird. Frankreich hat in dem Vertrag auf die Anwendung des § 18 des Versailler Vertrages (Beschlagnahme deutschen Eigentums für den Fall der Nichterfüllung der Reparationsleistungen durch Deutschland) endgültig verzichtet.

Die Meißbegünstigung für Marokko haben wir in einem Punkte nicht erzielen können. Während unsere Wünsche hinsichtlich der Meißbegünstigung im Waren- und Schiffsverkehr alle erfüllt worden sind, haben wir sie in der Niederlassungsfrage nicht erlangen können. Wir haben die Handelsvertragsverhandlungen wegen dieses Punktes nicht scheitern lassen wollen. In Indochina sollen wir reiflose Meißbegünstigung erhalten, sobald der neue französisch-japanische Vertrag abgeschlossen sein wird. Vorher will uns Frankreich mit Rücksicht auf Japan nicht volle Meißbegünstigung in der Niederlassungsfrage gewähren.

Hinsichtlich der Konsulate ist uns Meißbegünstigung zugesagt worden. Bezüglich Esch-Lotharingens haben wir uns jedoch bereit erklärt, von diesem Meißbegünstigungsrecht nicht ohne vorherige Verständigung Gebrauch zu machen.

Die außerordentliche Kündigungsfrist des Vertrages ist drei Monate. Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung des Abkommens werden dem Schiedsgericht oder dem Urteil des Schiedsgerichtshofes im Haag unterbreitet.

BR. Paris, 18. Aug. (Tel.) Handelsminister Bokanowski hat gestern vor seiner Abreise nach Amerika einem Vertreter des „Ergelstior“ gegenüber folgendes geäußert: „Im Laufe der Verhandlungen haben wir schwierige Tage und angstvolle Stunden erleben müssen. Man muß anerkennen, daß das Ergebnis befriedigend ist. Das Abkommen beweist von beiden Seiten einen erfreulichen Geist der Veröhnlichkeit. Das ist besser Locarno-Geist, denn er begibt sich auf den Weg der praktischen Leistung.“ Ministerialdirektor Serrus erklärte: „Alles in allem haben die liberalen Grundsätze, die bei der Genfer Wirtschaftskonferenz vorherrschten, in dem Abkommen gesiegt. Ich habe die feste Überzeugung, daß das neue Abkommen dadurch, daß es den Wirtschaftsaustausch zwischen Frankreich und Deutschland fördert und regelmäßig gestaltet, viel zu der erwünschten Annäherung zwischen den beiden Ländern beitragen wird.“

Mit der Beilage: 45. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Als besonders erfreuliches Moment haben die Berl. Blätter hervor, daß Frankreich auf die Anwendung des Artikels 18 des Versailler Vertrages endgültig verzichtet hat, der den Reparationsgläubigern Deutschlands das Recht gibt, in ihren Ländern deutsches Eigentum zu beschlagnahmen, wenn Deutschland seine Reparationsverpflichtungen nicht erfüllt.

Politische Neuigkeiten

Englische Blätter zur Frage der Truppenverminderung im Rheinland

Unter der Überschrift: „Soll Locarno leben oder sterben. Ein unerfülltes Versprechen.“ veröffentlicht „Daily News“ einen Artikel, worin es heißt, von den Entscheidungen, die die nächsten zwei Wochen in Paris in der Frage der Truppenverminderung im Rheinland getroffen werden, würden die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands für lange Zeit abhängen. Die Ansicht in London sei, daß die gegebenen Versprechungen nicht angetastet werden können.

Ein Flaggenerlass Gehlers

Der Reichswehrminister Gehler hat einen Erlass herausgegeben, der die Beflaggung der Militärdienstgebäude und der Privatwohnungen von Angehörigen der Wehrmacht regelt. Die Militärdienstgebäude haben, wenn nur ein Flaggentisch vorhanden ist, die Reichsflagge zu zeigen (Schwarz-weiß-rot mit der Wäpfe).

Zur Begründung dieses am 15. d. M. ergangenen Erlasses wird gesagt: Wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, bedeutet die Verwendung der schwarz-weiß-roten Fahne ohne gleichzeitige Berücksichtigung der nationalen Flagge Schwarzrotgold, eine politische Stellungnahme und Betätigung und ist daher nach dem Wehrgesetz verboten.

Dr. Gehler erklärt, er sei sich zwar nicht im unklaren darüber, daß eine solche Haltung der Wehrmacht von einem Teil der Bevölkerung verübelt wird, und daß gerade für den Soldaten, der unter den Farben Schwarz-weiß-rot gekämpft und geblutet hat, ein großes Maß von Selbstüberwindung und Zivilcourage dazu gehöre, um diesen Standpunkt in aller Öffentlichkeit zu vertreten.

Benachteiligung der Reichsschulgelehrten im Reichstag. Wie aus Berlin mitgeteilt wird, trifft eine Zeitungsmeldung nicht zu, daß die Reichsregierung infolge der Schwierigkeiten, die sich bei der Beratung des Reichsschulgesetzes im Reichstag ergeben könnten, dieses nicht dem Reichstag für die Herbsttagung vorlegen wolle.

Einkommensteuer der Rebakteure. Der Reichsfinanzminister hat in einem besonderen Erlass genehmigt, daß Rebakteure, die nur festes Gehalt beziehen, bis zu 7% Proz. der laufenden Bezüge als tatsächliche Dienstaufwandsentschädigung vom Finanzamt ohne Nachprüfung als steuerfrei zugelassen werden.

Wiederaufnahme des Hölz-Prozesses. Die seit längerer Zeit schwebenden Untersuchungen gegen den Bergmann Erich Freise, der sich der Ermordung des Gütsbesizers Hölz bezichtigt hat, betreffend Max Hölz zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, ist nunmehr beendet.

Türkisch-persischer Grenzstreifenfall. Banditen aus Persien drangen an der anatolischen Grenze in türkisch-turkmenischen ein. Der türkische Botschafter in Teheran sandte einen Bericht nach Ankara über den Wechsel, der in den türkisch-persischen Beziehungen eingetreten sei.

Ein Deutsches Auslieferungsgesetz

Der Reichsjustizminister hat dem Reichstag den Entwurf eines deutschen Auslieferungsgesetzes überreicht. Die Reichsregierung bezeichnet es als in hohem Maß erwünscht, sich bei den Verhandlungen mit anderen Staaten über den Abschluß von Verträgen über die Auslieferung und die sonstige Rechtshilfe in Strafsachen auf einheitliche Richtlinien stützen zu können.

Nach dem Wortlaut des Gesetzesentwurfes ist die Auslieferung nur wegen einer Tat zulässig, die nach deutschem Recht ein Verbrechen oder Vergehen ist. Die Auslieferung ist nicht zulässig, wenn die Tat nach deutschem Recht nur nach dem Militärstrafgesetzbuch strafbar ist oder nur mit einer Vermögensstrafe geahndet wird.

Kirchliche Einigungsgrundlagen

Die Lausanner Weltkirchenkonferenz hat Einigungsgrundlagen geschaffen, die allerdings vorläufig eine freie Vereinbarung der anwesenden Delegierten ohne bindende Kraft für die beteiligten Kirchen darstellen.

Im Namen des gesamten auf der Konferenz vertretenen Lutheriums gab Generalsuperintendent Dr. Keller eine Erklärung ab, die zu dieser Frage Stellung nimmt. Die evangelisch-lutherische Kirche halte es für ihre Gewissenspflicht, für die Einheit der Kirchen in Glaube und Versammlung zu arbeiten, aber es sei gegenwärtig eine fast unmögliche Aufgabe, dieser Einheit einen solchen Ausdruck zu verleihen, der mit dem alten öumenischen Bekenntnis auf eine Stufe gestellt werden könne.

Die unter diesem Vorbehalt zur Kenntnis genommenen Dokumente betrafen vor allem die Kundgebung an die Christenheit und das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirchen.

Die unter diesem Vorbehalt zur Kenntnis genommenen Dokumente betrafen vor allem die Kundgebung an die Christenheit und das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirchen. Dieses Glaubensbekenntnis enthält u. a. folgende wichtige Formulierung: „Unter Anerkennung der Tatsache der Lehrentscheidung der einzelnen Kirchen sind wir eins in dem gemeinsamen christlichen Glauben, welcher verbunden ist in dem heiligen Schrift, welcher bezeugt und bewahrt ist in dem öumenischen Bekenntnis, das den Namen des Nicäanums trägt sowie in dem Apostolischen Bekenntnis, welches ununterbrochen sich als lebendig erweist in der geistlichen Erfahrung der Kirche Christi.“

Kurze Nachrichten

Rückbildung des Reichsmanteltarifs für die Straßenbahnen. Der für ganz Deutschland gültige Reichsmanteltarif für die Straßenbahnen der Gemeinden wurde von den Arbeitnehmerorganisationen zum 31. Oktober d. J. gekündigt.

Ein Gestaltentwurf zum Schutze der Frauen, Jugendlichen und Kinder. Nach einer Mitteilung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf hat das ungarische Handelsministerium den interessierten Organisationen zur Begutachtung einen Vorentwurf zu einem Gesetz betr. den Schutz der Frauen, Jugendlichen und Kinder in den industriellen und gewissen anderen Unternehmen vorgelegt.

Die italienische Völkerbundsdelegation. Durch ein im römischen Amtsblatt veröffentlichtes Dekret vom 7. August 1927 ist die italienische Delegation für die achte ordentliche Völkerbundsversammlung bestimmt worden.

Autounfall des Grafen Czernin. Wie aus Lienz berichtet wird, erlitt der ehemalige österreichisch-ungarische Außenminister Graf Czernin mit seinen beiden Söhnen und zwei weiteren Insassen bei der Talsahrt von Rößchenpach infolge Verlangens der Bremse einen Autounfall.

Regierungskrise in Danzig. In Danzig hat die Deutschliberale Partei ihre zwei Vertreter aus dem Senat zurückgegeben. Der Grund ist darin zu suchen, daß das Zentrum darauf beharrte, eine neuerbaute Schule im Vorort Odra auf konfessioneller Grundlage auszugestalten.

Die Veräußerung des deutschen Eigentums in Neu-Guinea. Der australische Premierminister Bruce gab bekannt, daß man für weitere 198 ehemalige deutsche Besitztümer in Neu-Guinea Angebote erhalten habe, von denen 21 abgelehnt wurden.

Badischer Teil

Autokrahe Hambg.-Frankfurt-Basel-Mailand

W. B. Basel, 18. Aug. In der Zeit vom 29. August bis 14. September findet im Gewerbemuseum Basel eine von der Datschaba (Autokrahe Hamburg-Frankfurt-Basel-Mailand) veranstaltete Ausstellung der diesbezüglichen Produkte statt.

Aus der Erzdiözese Freiburg

Die Statistik über die katholische Gesellenvereine der Erzdiözese ergibt für 1927 die Gesamtzahl von 118 Vereinen, davon zwei Vereine in Hohenzollern. Der Verband Baden-Hohenzollern zählt 6584 aktive und 9000 passive Mitglieder und ist in 11 Bezirksverbänden organisiert.

Die Erzdiözese Freiburg wird im September in Freiburg eine Jahrhundertausstellung veranstalten. Anlaß dazu gab die im Mai festlich begangene Feier des hundertjährigen Bestehens der Erzdiözese.

Tagung christlicher Textilarbeiter Deutschlands

W. B. Freiburg, 18. Aug. Mit dem gestrigen Tage hat die 9. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, die hier seit Sonntag lagte, ihren Abschluß gefunden.

Streik in der Rheinschiffahrt

W. B. Mannheim, 18. Aug. (Tel.) In einer gestern abend im „Prinz Reg.“ abgehaltenen Versammlung haben die Vertreter des Bad- und Maindeinstellens der Rheinschiffahrt beschlossen, die Arbeit sofort einzustellen, da die Verhandlungen am 15. August in Duisburg nicht das geringste Entgegenkommen der Arbeitgeber gebracht hätten.

Die 4. Baden-Badener Herbstportage

W. B. Baden-Baden, 18. Aug. Zu der vom 9. bis 11. September stattfindenden 4. Baden-Badener Herbstportage werden neben aus allen Gauen und Teilen des A.D.A.C. angekündigten Teilnehmern an den Rennen eine große Zahl Interessenten erwartet.

Aus der Landeshauptstadt

Bad. Konservatorium für Musik, Karlsruhe. Der Direktion des Bad. Konservatoriums für Musik in Karlsruhe ist es gelungen, den bekannten Cellisten Rudolf Hindemith als Leiter der Ausbildungsklasse für Violoncello zu gewinnen.

Südwestdeutsche Meisterschaft der Deutschen Turnvereine. Bei den am Sonntag, den 28. August in Karlsruhe stattfindenden Spielen um die südwestdeutsche Meisterschaft der D. T. auf dem Badspielplatz des Karlsruher Männerturnvereins finden vier Spiele statt, die nacheinander zum Austrag kommen: Fußball Turner, Ältere Turner über 40 Jahre und Turnerinnen sowie Schlagball Turner.

Ein Duell vor Gericht. Das erweiterte Schöffengericht Karlsruhe verurteilte den 22 Jahre alten Studierenden der Technischen Hochschule Darmstadt, Fritz Baumgarten, wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen zu vier Monaten Festungshaft.

Operette im Konzerthaus. Franz Lehars mühsames Meisterwerk „Ragazzi“ kommt heute mit Willi Böhle in der Titelrolle zur 6. Aufführung. Es sind nur noch wenige Wiederholungen dieser Operette wegen der nach zu Ende gehenden Spielzeit angelegt. Für morgen wird die erste Aufführung der Charakteroperette „Adieu Mim!“ vorbereitet. Das Libretto des Werkes, ein toller Verwechslungsschwanz, wird wie überall, auch hier für anspruchsvolle Feinheit sorgen, während die längst auf alle Kapellen übergangenen Musik- und Tanzschlager das ihrige tun, um diesem Werk einen über das Gewöhnliche hinausgehenden Erfolg zu sichern. — Sonntag Nachmittag als Volks- und Fremdenvorstellung „Firtusbrinjesin“ in der Originalbesetzung zu stark ermäßigten Preisen. (M 1.— bis 4.—).

Wetternachrichten der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Das Zwischenhoch, das uns gestern vorübergehend Aufheiterung gebracht hat, ist sehr rasch von einer über England nachziehenden Zyklone nach Osten abgedrängt worden. Die erste Regenfront der neuen Störung erreichte uns bereits heute morgen. Ihr folgen über Frankreich noch weitere. Für morgen ist bereits mit Einsetzen der kühleren Südwestströmung zu rechnen. Voraussichtliche Witterung für morgen: fähle westliche Luftzufuhr, weitere Regenböen.

Gemeinde-Rundschau

Zur Bürgermeisterwahl in Eberbach. Der Gemeinderat Eberbach hat die Stelle des Bürgermeisters nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben und die Bedingungen infolgedessen verschärft, als abgeschlossene atomistische Bildung verlangt wird.

Bürgermeisterwahlen. In Hensheim (Amt Waldshut) wurde der Landwirt und Gemeinderat Franz Schauble mit 96 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Auf seinen Gegenkandidaten, Gemeinderat Ernst Sutter, waren 77 Stimmen entfallen. — Bei der am Sonntag in Auerbach (bei Rosbach) stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde Landwirt und Gemeinderat Jakob Reimuth zum Bürgermeister der Gemeinde gewählt.

Der Bürgerausschuß Nadelstall genehmigte einstimmig die Erweiterung der Wasserleitung und einen außerordentlichen Zuschlag. Eine Vorlage betreffend Verkauf des Schweizer Hauses fand mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten, und eine Vorlage betreffend Biersteuer mit 41 gegen 28 Stimmen Annahme.

Der Bürgerausschuß Konthanz hatte verschiedene wichtige Vorlagen zu behandeln. Die Anschaffung von zwei weiteren Verkehrsautos, die eine Summe von 60 000 M erforderlich machen, wurde gegen eine kleine Minderheit genehmigt. Als zweite Rate für die Kanalisation und Straßen- und Gehwegherstellung in der Reichenaufstraße wurden 181 000 M bewilligt, für die Erschließung des Gelfegebietes zur Errichtung von Einfamilienhäusern 410 800 M, für 100 Auskleidezellen am Horn 15 000 M. Das Projekt der Gasversorgung von Überlingen a. See, das einen Kostenaufwand von 450 000 M erfordert, wurde mit Mehrheit an den Kammerauschuß überwiesen.

Städtische Wohnungsbauten in Berlin. Das Nachrichtenamt der Stadt Berlin teilt mit: Der Magistrat hat in seiner Mittwochssitzung entsprechend den Vorschlägen seines Ausschusses und der Deputation für das Anstellungs- und Wohnungswesen beschlossen, den Bau von 6000 Wohnungen zu 2, 3 und 4 Zimmern auf der Grundlage der eingezogenen Angebote sobald als möglich durchzuführen. Die Selbstbeschaffung für sämtliche Wohnungen soll auf einheitlicher Basis erfolgen. Über die Einzelheiten der abzuschließenden Verträge soll noch verhandelt werden. Abgemacht werden die Verträge der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Kurze Nachrichten aus Baden

Mischstadt (bei Tauberbischofsheim), 17. Aug. Dem Schöpfer des Stadions, dessen Einweihung vor wenigen Wochen gefeiert werden konnte, wurde eine besondere Ehrung zuteil. Auf einstimmigen Beschluß des Gemeinderats wurde ein Relief von Bürgermeister Kites aus Kupfer in den Stein des das Schwimmbad speisenden Brunnens eingelassen, dessen feierliche Enthüllung am Sonntag erfolgte.

Heidelberg, 16. August. Trübners Elternbildnisse im Heidelberger Museum. Das Kurpfälzische Museum in Heidelberg hat drei Familienbildnisse des jungen Wilhelm Trübner erworben. Es sind die Eltern des Künstlers, der Heidelberger Goldschmied Georg Trübner und seine Frau geb. Koerber und Trübners Bruder Nikolaus. Die berühmten Elternbildnisse, das Meisterwerk der Menschenschilderung des jungen Malers, waren kürzlich auf der Baseler Trübner-Ausstellung.

D. Heidelberg, 17. Aug. Das Grabmal des Dichters Johann Heinrich Voß auf dem Bergfriedhof hat so stark unter Verwitterung gelitten, daß sich der Stadtrat entschloß, einen neuen Grabstein herstellen zu lassen, ganz genau in Größe und Ausführung wie der alte, der nun schon über 100 Jahre die letzte Ruhestätte des Dichters und Übersetzer der Werke Somers bezeichnet.

D. Schwenningen, 17. Aug. Landeskommissar Gehring und die beiden Landtagsabgeordneten unseres Bezirks, Gehweiler und Brigner, haben die Jagdschäden in Ottersheim besichtigt. Man kam zu dem Ergebnis, daß angeichts der trotzlosen Aufzucht der Rebhühner die Regierung um Hilfe anzusuchen sei. Die Gemeindeverwaltung wird sich deshalb mit einer entsprechenden Eingabe an die badische Regierung wenden.

D. Ringolsheim (Bruchsal), 16. August. Am gestrigen Feste Maria Himmelfahrt feierte unsere Gemeinde ein seltenes Doppel-Jubiläum. Prälat Dr. Schanzbach konnte sein Goldenes Priesterjubiläum begehen, während es dem langjährigen Seelsorger und Ehrenbürger der Gemeinde Ringolsheim, dem Kammerer und Pfarrer Münch, vergönnt war, auf 70. Lebensjahre Priesterjahre zurückzublicken. Herr Pfarrer Münch amtierte vor 40 Jahren auch als Stadtpfarrer in Schwenningen. Am Morgen des Jubeltages gelehrte der 67jährige Priesterjubililar in der Seimattkirche die H. Messe. Der Goldene Jubilar-Prälat Dr. Schanzbach hielt dem eifernen Jubililar die Festpredigt. Nach der hoch. Feier vereinigte sich die Festgäste zu einem Festmahl im Pfarrsaal. Prälat Dr. Schanzbach wurde die Ehrenbürgererschaft unserer Gemeinde verliehen.

D. Kallstadt, 17. Aug. Die Stadt wird zum 80. Geburtstag des Reichspräsidenten eine Feier in der Fruchthalle veranstalten. Mit Rücksicht auf den 11er-Tag am 1. und 2. Oktober wird die Feier am 30. September stattfinden.

D. Bühl, 16. Aug. Die Stadt Buenos Aires hat beschlossen, dem Präsidenten Rioabavia ein Riesendenkmal zu erstellen. Vierhundert Kubikmeter Granit der dazu benötigten Bausteine sind bei den Schwarzwälder Granitwerken in Bühl bestellt worden und werden alle zwei Monate serienweise nach Buenos Aires verschifft.

D. Adern, 17. Aug. Die Windhorkbände Mittelbadens (Adern, Bühl und Offenburg) veranstalten am 21. d. M. in Griesbach eine Gedächtnisfeier für Erzberger mit Kranzniederlegung. Redakteur Habermehl hält die Gedächtnisrede.

D. Schweningen, 17. Aug. Am Samstag morgen traf die Trauerkunde hier ein, daß Johann Georg Mehe, der Inhaber der gleichnamigen elektrotechnischen Fabrik und der vorm. Rüstlich-hohenollerschen Maschinenfabrik Zimmendingen in Baden in der Schweiz nach nur zweistündiger Krankheit aus dem Leben geschieden ist.

D. Konthanz, 17. Aug. Zu dem Unfall, den das Junkerhaus bei Dingsdorf erlitten, wird berichtet, daß das Flugzeug zur äußeren Beschädigung davontrat. Der Führerraum sowie das Innere der Kabine und sämtliche Glasfenster sind heil. Die Maschinen werden abmontiert und auf dem Seewege nach dem nächstgelegenen Bahnhof verbracht, um von da aus nach Zürich zur Wiederherstellung transportiert zu werden.

Verschiedenes

Die Vorbereitungen Könnedes

Der Flieger Könnede unternahm in Köln am Mittwoch früh mit seiner „Germania“ einen weiteren Probeflug, wobei diesmal auch Sandsäcke als Ballast dienten. Auch mit diesem Flug ist Könnede vollkommen zufrieden. Morgen früh will er einen weiteren Startversuch in Begleitung von Funtern unternehmen, um dann seine Auswahl über den mitzunehmenden Bordfunter zu treffen. Wenn sich die Wetterverhältnisse weiterhin günstig gestalten, dann dürfte der Termin für den endgültigen Start nähergerückt sein.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	18. August		17. August	
	Wert	Preis	Wert	Preis
Amsterdam 100 G.	168.28	168.62	168.34	168.68
Kopenhagen 100 Kr.	112.52	112.74	112.55	112.77
Italien . . . 100 L.	22.905	22.45	22.895	22.935
London . . . 1 Pfd.	20.417	20.457	20.422	20.462
Newyork . . . 1 D.	4.1995	4.2070	4.200	4.208
Paris . . . 100 Fr.	16.46	16.50	16.46	16.50
Schweiz . . . 100 Fr.	80.97	81.13	81.005	81.165
Wien 100 Schilling	59.145	59.265	59.16	59.28
Prag . . . 100 Kr.	12.446	12.466	12.445	12.467

Erleichterte Lombardierung von Reichsanleihen. In der am Mittwoch im Reichsbankdirektorium zu Berlin abgehaltenen Besprechung mit Vertretern der Berliner Banken fand ein Vorschlag, die im Bankgesetz § 21 Ziffer 3 letzter Absatz geforderte Unterschrift einer Bankfirma bei Beleihung von Reichsanleihen durch ein generelles Abkommen mit einem Bankensyndikat zu erleichtern, die grundsätzliche Zustimmung der Anwesenden. Aber die zu treffende Regelung der Einzelheiten wird eine weitere Veröffentlichung folgen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über die Möglichkeit einer Ausgestaltung der Zweimonatsbilanzen gesprochen und zur Vorbereitung derselben die Bildung einer Kommission in Aussicht genommen.

Die Lage der deutschen Maschinenindustrie im Juli. Bis zum Verein Deutscher Maschinenbauanstalten geschriebener wird, zeigte die Lage der deutschen Maschinenindustrie im Juli ein nur wenig verändertes Bild. Im ganzen blieb die leicht ansteigende Kurve gewahrt. Im Durchschnitt des gesamten Maschinenbaus stieg die Zahl der reichliche und genügende Aufträge aus dem Inland meldenden Firmen. Gegenüber blieb die Zahl der Aufträge aus dem Ausland unverändert. Der Auftragsingang nahm aus dem In- und Ausland zu, ebenso zeigte der Beschäftigungsgrad in Abereinstimmung mit dem Auftragsingang der letzten Monate eine leichte Zunahme. Nur 13 Prozent der Betriebe melden noch schlechte Beschäftigung. 61 Prozent sind genügend, 26 Prozent gut beschäftigt.

Anleihe der Stadt Pforzheim. Der heutige Anzeigenteil enthält den Prospekt der sechsprozentigen 6-Millionenanleihe der Stadt Pforzheim.

Operette im Konzerthaus

Morgen Freitag, den 19. August 1927, abends 7^{1/2} Uhr die moderne Tanzschlageroperette **Adieu Mimi**

Karten bei Müller, Kaiserstr., Holzschuh, Werderstr., Brunnet, Kaiseralle, Verkehrsverein, Kaiserstr., Konzerthauskasse und teleph. (7260 zu M. 1.50—5.50. Samstag: Adieu Mimi.

Ludwig Schweisgut
Karlsruhe i. B.
Erbsprinzenstraße 4
beim Rondellplatz

Flügel Pianinos 759
Harmoniums

Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere

Leser Bücher
Wissen zu Macht!

2331. Engen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Theresia Amann, Schreinerin in Engen, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters neuer Schlußtermin bestimmt auf:

Dienstag, 18. September 1927, vormittags 10 Uhr, vor das Amtsgericht in Engen.

Engen, 9. August 1927.
Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts.

Auf Grund der §§ 97 und 76 der Gewerbeordnung und des § 114 der Bad. Vollzugsverordnung hierzu wird mit Zustimmung des Stadtrats Karlsruhe und nach Vollziehbarkeitsklärung des Herrn Landeskommissärs in Karlsruhe ortspolizeilich vorgeschrieben:

I. Kraftdrostentarif.

§ 1 Kleintarif:
Es gelten folgende Höchsttarife:

Tarif	innerhalb der Zone I		innerhalb der Zone II	
	am Tage	1 u. 2 Per	am Tage	1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe I bis 500 Meter 60 Pfg. je weitere 250 Meter 10 Pfg.	am Tage	1 u. 2 Per	am Tage	1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe II bis 400 Meter 60 Pfg. je weitere 200 Meter 10 Pfg.	a) am Tage mehr als 2 Personen	a) am Tage	a) am Tage	1. 1 u. 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. mehr als 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
	b) nachts 1 und 2 Personen	b) nachts	b) nachts	1. 1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I 2. mehr als 2 Personen
Taxe III bis 200 ^{1/2} Meter 60 Pfg. je weitere 133 ^{1/2} Meter 10 Pfg.	nachts mehr als 2 Personen	a) am Tage mehr als 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I	b) nachts	1. 1 bis 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. 3 und mehr Personen ohne und mit Rückfahrt nach Zone I

Kinder bis zu 10 Jahren

1 Kind in Begleitung Erwachsener
2 Kinder zahlen wie
3 und 4 Kinder zahlen wie

Die Nachtzeit umfaßt die Stunden von 11 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens. Wird eine Fahrt teils in der Tages-, teils in der Nachtzeit ausgeführt, findet die Nachtzaxe nur während der Nachtzeit Anwendung.

Zuschläge.

- Es dürfen nur folgende Zuschläge gefordert werden:
- 1. Bei Bestellung der Droste für die leere Anfahrt a) nach einem innerhalb des engeren Drostenbezirk gelegenen Punkt 25 Pfg. b) nach einem außerhalb des engeren Drostenbezirk gelegenen Punkt 50 Pfg.
- 2. Für Fahrten die außerhalb des engeren Drostenbezirk beginnen und enden (also bei leerer Anfahrt und leerer Rückfahrt) ein weiterer Zuschlag (zu 1 b) von 1 M.
- 3. Gepäcküberhebung bis 10 kg frei bis 25 kg 25 Pfg. für jede weiteren (auch angefangenen) 25 kg 25 Pfg. Kleintiere pro Stück 25 Pfg.
- 4. Wartezeit. Für Wartezeit dürfen berechnet werden für je 2 Minuten 10 Pfg. Die Berechnung der Wartezeit erfolgt nach dem Fahrpreisanzeiger.

Bei Bestellung der Droste mit leerer Anfahrt darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn der Drostenfahrer sich am Bestimmungsort gemeldet hat. Die Mindestzaxe beträgt dann für die ersten 4 Minuten 60 Pfg. Der Fahrpreisanzeiger ist so konstruiert, daß er sich automatisch von Wartezeit auf Fahrt bzw. umgekehrt unter anteilmäßiger Berechnung der aufgelaufenen Fahrt bzw. Wartezeit umstellt.

§ 2 Drostenbezirk.

Der engere Drostenbezirk (Zone I) umfaßt: im Osten: Die Güterbahn vom Wasserwerk bis zur Jagdstraße in Rintheim. im Norden: Jagdstraße, Girtelweg, Rintheimer Quer-allee bis zur Gemarkungsgrenze Girdel-Teufschneuren, der Waldrand nördlich Schützenhaus bis zum Postweg und dem nördlichsten Haus der Hardtwaldhehlung. im Westen: Die Spielplätze an der Hardtstraße, Übergang der Annelingerstraße über die Raubahn, Altbüchle am Hafeneingang, Alt- bis zur Blohnstraße. im Süden: Pfalzstraße, von Blohnstraße (westlichstes Haus der Grünwinkler Siedlung) bis zur Durmersheimerstraße, Pulberhausstraße bis zum Bahnhöfen um Bulach, Belchenstraße, Spielplatz auf den Rennwiesen, Erlenweg bis Wasserwerk. Der Ortsteil Ruppurr gilt für Fahrten von oder zum Drostenhalteplatz Bahnhof sowie zu den Halteplätzen Marktplatz und Moninger als zum engeren Drostenbezirk gehörig.

Der weitere Drostenbezirk (Zone II) umfaßt die Gemarkung Karlsruhe und den engeren Drostenbezirk in der Weise, daß weiter eingeschlossen werden:

- im Osten: Der geschlossene Ortteil von Durlach mit Aue, sowie Durlacherlandstraße und Wolfahrtsweyerstraße bis Liffenbrücke.
- im Nordosten: Der Bahnhof Hagsfeld
- im Nordwesten: Ort Anielingen
- im Süden: Friedhof Bulach, Gut und Schallwert Scheibhardt. Näheres ergibt sich aus der angeschlossenen Karte.

Der Fahrpreisanzeiger ist an der Tagzaxe bei der Hin- und Rückfahrt anzustellen.

§ 3 Großtarif

Taxe I	bis 450 m	70 Pfg.
je weitere 225 m		10 "
Taxe II	bis 375 m	70 "
je weitere 187,5 m		10 "
Taxe III	bis 250 m	70 "
je weitere 125 m		10 "

Vorstehende Taxen sind in Spalte Tarif des Kleintarifs einzusetzen. Alle übrigen Bestimmungen der Kleintarifs gelten entsprechend; unter Wartezeit ist jedoch statt 60 Pfg. 70 Pfg. zu setzen.

II. Drostenhalteplätze.

Drostenhalteplätze sind: 1. Moninger, 2. Marktplatz, 3. Hauptbahnhof, 4. Mühlburgertor, 5. Girtelgangtor, 6. Durlacherior, 7. Karlsruh, 8. Blücherstraße, 9. Theater, 10. Festhalle — Konzerthaus. Das Befahren der Halteplätze ist freigestellt. Es dürfen jedoch höchstens aufstellen: bei Ziffer 1—3 je 7 Drosten auf den beiden Haltestellen, bei Ziffer 4—7 8 Drosten.

III.

Fahrten außerhalb des Drostenbezirks unterliegen der freien Vereinbarung.

IV.

Ausführungsbestimmungen trifft das Bezirksamt — Polizeidirektion — nach Anhörung des Stadtrats. Auf diese Weise können auch die Bestimmungen über die Drostenhalteplätze und das Aufstellen an denselben geändert werden.

V. Übergangsbestimmungen.

§ 1. Von den Bestimmungen der Drostenordnung der Stadt Karlsruhe werden aufgehoben, soweit sie sich auf Kraftdrosten beziehen, §§ 20, 20 a, 21 Ziff. 2, 24, 25, 28, 42 und 45. § 2. § 41 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Drostenordnung werden aufgehoben. § 3. Vorstehende ortspolizeiliche Vorschriften tritt am 25. August 1927 in Kraft. Karlsruhe, den 1. August 1927. Bezirksamt — Polizeidirektion C. O.-3 98.

Prospekt

über

Reichsmark 6 000 000,- (= 2150,52 kg Feingold)

6%ige Anleihe von 1927

der

Stadt Pforzheim

— Tilgbar vom 1. November 1928 ab durch freihändigen Ankauf oder durch Auslosung mit jährlich 1,50%, —
— Verstärkte Tilgung oder Gesamtkündigung frühestens zum 1. November 1932 zulässig —

Buchstabe A	Nr. 1—588	= 588 Stück zu 5 000 RM	(= 1 792, 10 gr Feingold)		= 2 940 000 RM
B	1—1 800	= 1 800 " "	1 000 " "	(= 358, 42 " ")	= 1 800 000 "
O	1—1 800	= 1 800 " "	500 " "	(= 179, 21 " ")	= 900 000 "
D	1—1 800	= 1 800 " "	200 " "	(= 71,684 " ")	= 360 000 "
5 988 Stück					6 000 000 RM

Die Stadt Pforzheim hat gemäß den Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 24. Januar und 4. Februar 1927 und mit Genehmigung des Badischen Ministeriums des Innern vom 14. Februar 1927 Nr. 15409 (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger vom 17. Februar 1927 und Badischen Staatsanzeiger — Karlsruhe Zeitung — vom 15. Februar 1927) gemäß § 795 B. G. B. eine Anleihe gegen Inhaberschuldverschreibungen im Betrage von 6 000 000 RM aufgenommen.

Der Erlös der Anleihe dient zur Erweiterung der Gewerbebetriebe (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke), zum Ausbau der städtischen Straßenbahn, zu Liegenschaftserwerbungen und zur Gewährung von Baudarlehen an private Baunternehmer zur Behebung der Wohnungsnot.

Die Anleihe ist eine unmittelbare Verpflichtung der Stadt Pforzheim, die für ihre Erfüllung mit ihrem gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen sowie mit ihrer gesamten Steuerkraft haftet. Die Schuldverschreibungen der Anleihe werden mit 6% pro Jahr verzinst.

Den für die Anleihe ausgegebenen Schuldverschreibungen sind 20 Zinscheine und ein Erneuerungsschein beigelegt. Die Zinscheine sind am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres, erstmals am 1. November 1927 fällig. Die Schuldverschreibungen tragen die faksimilierte Unterschrift des Oberbürgermeisters der Stadt Pforzheim und die handschriftliche Unterschrift des Rechnungsbeamten beim Landeskommissar in Karlsruhe.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Inhaber unkündbar. Die planmäßige Tilgung der Anleihe durch die Stadt erfolgt erstmals zum 1. November 1928 und sodann zum 1. November eines jeden Jahres mit 1,5% der Anleihe summe zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung erparten Zinsen. Soweit die Tilgung nicht durch freihändigen Rückkauf bewirkt wird, erfolgt sie jeweils durch Auslosung oder Kündigung zum Nennwert. Eine verstärkte Tilgung oder Gesamtkündigung ist bis zum 1. November 1932 ausgeschlossen. Zum 1. November 1932 und von da ab jederzeit ist die Stadt berechtigt, über den ordentlichen Tilgungsbetrag hinaus Teile der Anleihe oder die ganze Anleihe auf einen Zinstermine zum Nennwert zur Rückzahlung zu kündigen. Auslosungen und Kündigungen erfolgen jeweils spätestens 3 Monate vor dem Rückzahlungstermin.

Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen hört an dem Tage auf, an dem sie zur Einlösung fällig werden. Die Schuldverschreibungen können auf Verlangen des Inhabers auf bestimmte Namen umgeschrieben, ferner auf den Inhaber wieder zurückgeschrieben werden; sowohl die Umschreibung wie die Wiederaufhebung der Umschreibung kann nur durch den Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim vollzogen werden und ist von diesem auf den Schuldverschreibungen unentgeltlich vorzunehmen.

Kapital und Zinsen werden bei Fälligkeit in gesetzlichen Zahlungsmitteln bezahlt. Für jede geschuldete Reichsmark ist der in Reichswährung ausgebrachte und amtlich bezeugte Preis von 1,2790 kg Feingold zu zahlen, der für den 15. Tag des der Fälligkeit vorhergehenden Monats gilt. Die Umrechnung in deutsche Währung erfolgt nach dem Mittelkurs der Berliner Börse auf Grund der letzten diesem Tage vorhergehenden amtlichen Notierung für Auszahlung London. Ergibt sich aus dieser Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis von nicht mehr als 2800 RM und nicht weniger als 2780 RM, so ist für jede geschuldete Reichsmark eine Reichsmark in gesetzlichen Zahlungsmitteln zu zahlen.

Die Einlösung der fälligen Zinscheine und der zur Rückzahlung gelangenden Schuldverschreibungen, sowie die Auszahlung neuer Zinscheine erfolgen kostenfrei:

- in Pforzheim bei der Stadthauptkasse und der Städtischen Sparkasse;
- in Berlin bei der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), Mendelssohn & Co., Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft;
- in Essen bei Simon Hirshland;
- in Frankfurt a. M. bei Lazarus Speyer-Ellissen und der Deutschen Vereinsbank Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Die ausgelosten oder gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Angabe der Buchstaben, Nummern, Beträge und des Tages, an dem die Rückzahlung erfolgt, 14 Tage nach der Forderung, spätestens aber 3 Monate vor dem Rückzahlungstage öffentlich bekanntgemacht. Wird die Tilgung durch Ankauf von Schuldverschreibungen bewirkt, so wird dies unter Angabe des Betrages der angekauften Schuldverschreibungen in der gleichen Weise bekanntgegeben. Ebenso werden halbjährlich einmal bis zu ihrer Verjährung die Nummern derjenigen Stücke, die früher verlost oder gekündigt, aber nicht zur Einlösung gelangt sind, veröffentlicht.

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger, in der Frankfurter Zeitung, der Berliner Börsen-Zeitung, der Karlsruher Zeitung sowie einer in Pforzheim erscheinenden Tageszeitung.

Die Stadt Pforzheim hat sich verpflichtet, während der Laufzeit dieser Anleihe keine anderweitigen Anleihen irgendwelcher Art aufzunehmen, die dem Gläubiger solcher Anleihen eine besondere Sicherheit gewähren. Sollte ein anderer Gläubiger dingliche oder sonstige Sicherungen bestellt erhalten, so verpflichtet sich die Stadt Pforzheim den Gläubiger dieser Anleihe gleichwertige Sicherheiten zu bestellen bzw. bei hypothekarischer Sicherung den Vorrang einzuräumen.

Aufstellung

des Gesamtvermögens- und Schuldenstandes der Stadt Pforzheim nach dem Stande am 31. März 1926 (also ohne Berücksichtigung der den Gegenstand vorliegenden Prospektes bildenden Anleihe)

A. Vermögen:	
1. Städtische Gebäude im Wertanschlag von	12 000 000 RM
2. Liegenschaftsbesitz im Wertanschlag von	2 800 000 "
3. Wabungen 1125 ha	2 000 000 "
4. Forderungen der städtischen Kassen an ausgegebenen Kapitalien	6 508 000 "
5. Forderungen der städtischen Kassen an rückständigen Einnahmeposten	3 365 000 "
6. Kassenvorrat (Betriebsfonds der städtischen Kassen)	2 974 000 "
7. Vorräte nach dem Inventarstand	1 400 000 "
8. Sonstige Material- und Naturalvorräte	61 000 "
9. Anlagewerte der städtischen gewerblichen Betriebe und zwar:	
a) Gaswerk	6 517 000 RM
b) Elektrizitätswerke	8 695 000 "
c) Wasserwerk	4 310 000 "
d) Straßenbahn	3 033 000 "
e) Schlachthof	791 000 "
f) Müllabfuhrverwaltung	110 000 "
g) Seebau	931 000 "
ab 30% außerordl. Abschreibung	7 316 000 " 17 071 000 "
A. Summe des Vermögens	48 179 000 RM
B. Schulden:	
1. Anleihegeschulden	
a) Anleiheabföhrungsschuld aus früheren Marktanleihen	6 000 000 RM
b) Neue Darlehensschulden	4 505 000 "
2. Ausgaberrückstände	2 220 000 "
B) Summe der Schulden	12 725 000 RM
A) Summe des Vermögens	48 179 000 "
Reinvermögen der Stadt Pforzheim am 31. März 1926	35 454 000 RM

Unter dem Vermögen sind enthalten:

- Zu 1. 366 Gebäude ausschließlich derjenigen der städtischen gewerblichen Betriebe mit 60% des Friedenssteuerwertes.
- Zu 2. Der Liegenschaftsbesitz umfasst 78 ha Ackerland, 125 ha Wiesen, 27 ha Gärten, zusammen 230 ha ertragsfähige Fläche und 412 ha nicht ertragsfähige Fläche (Straßen, Anlagen, öffentliche Plätze, Bauplätze usw.). Als Wertanschlag wurden rund 60% des Friedenssteuerwertes der ertragsfähigen Flächen angenommen.
- Zu 3. Nach der sorgfältigen Schätzung beträgt unter Berücksichtigung des derzeitigen Holzpreises und der zur Zeit maßgebenden Holzpreise der Wert der gesamten städtischen Wabungen 3 376 000 RM. Von diesem Wert wurden etwa 60% in das Vermögen aufgenommen.
- Zu 7. An dem Anschaffungswerte der Fahrnisgegenstände abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 5% wurde eine außerordentliche Abschreibung von 40% vorgenommen.
- Zu 8. Kohlen, Baumaterialien und sonstige Betriebsstoffe.
- Zu 9. Der Wert der Betriebe ist nach dem Buchwert unter Berücksichtigung der alljährlichen geordneten Abschreibungen eingeleitet. An dem Buchwert wurde nochmals eine außerordentliche Abschreibung von 30% vorgenommen.

Unter den Schulden ist eine 7%ige Auslandsanleihe über 416 000 \$ = 1 745 120 RM, die mit 1,5% amortisiert wird, aufgenommen worden, deren Mittel nur für werbende Zwecke (für das städtische Gas- und Elektrizitätswerk) zu verwenden sind. Dieser Betrag stellt den auf die Stadt Pforzheim entfallenden Teilbetrag der von den badischen Städten

Rannheim	Konstanz	Gaggenau	Weersburg
Freiburg	Basel	Gengenbach	Elzach
Pforzheim	Baden	Eberbach	Roßbach
Lozach			Altenheim

unter deren Solidar- und Einzelhaft ohne Gewährung einer besonderen Sicherheit gemeinsam in Amerika aufgenommenen Anleihe von insgesamt 4 500 000 \$

dar. Im Mai 1926 wurde eine Inlandsanleihe durch Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Nennwert von 5 Millionen Reichsmark aufgenommen, die den oben aufgeführten Schulden noch zuzuschlagen sind.

Nach dem Haushaltsplan der Stadt Pforzheim für das Rechnungsjahr 1926 (1. April 1926 bis 31. März 1927) betragen die Gesamtausgaben ohne Betriebsverwaltungen 12 065 000 RM die Gesamteinnahmen ohne Steuern 6 921 000 "

Der Restbetrag mit 5 144 000 " wird durch Steuern aufgebracht.

Nach diesem Haushaltsplan berechnet sich der Finanzbedarf der Stadt Pforzheim (Ausgaben abzüglich der entsprechenden Verwaltungseinnahmen) wie folgt:

1. Defizit aus Vorjahren	— RM
2. Allgemeine Verwaltung	690 000 "
3. Polizeiverwaltung	353 000 "
4. Schulverwaltung	1 143 000 "
5. Bauverwaltung	743 000 "
6. Kunst und Wissenschaft	150 000 "
7. Wohlfahrt und Fürsorge	2 290 000 "
8. Straßeneinigung, Müllabfuhr, Kanalisation, Fuhrpark, Park- und Gartenverwaltung, Friedhöfe, Badeanstalten und sonstige Zuflüssebetriebe	655 000 "
9. Feuerwehr	106 000 "
10. Finanzverwaltung	354 000 "
11. Verfügungshof	250 000 "
Finanzbedarf zusammen	6 734 000 RM

Derjelbe findet seine Deckung durch

1. Überschüsse aus Vorjahren	900 000 RM
2. Überschüsse der gewerblichen Betriebe	690 000 "
3. Überschüsse der Steuerverwaltung	514 400 "
Deckungsmittel zusammen	6 734 000 RM
Fehlbetrag	— RM

Vorausgeschätztes Steuerankommen der Stadt Pforzheim im Rechnungsjahr 1926/27.

A. Anteil an Reichsteuern:	
Reichseinkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer	2 100 000 RM
Gebäudesteuer (ausgeschlossen 767 000 RM für Neubauzwecke)	542 000 "
Grundsteuer	280 000 "
2 872 000 RM	
B. Indirekte Gemeindesteuern	
C. Direkte Gemeinde-(Real-) Steuern, Grundsteuer aus 292 883 100 RM Steuerwert von je 100 RM = 48 Bfg. = 1 405 900 RM	
Gewerbesteuer aus 106 246 200 RM Steuerwert von je 100 RM = 48 Bfg. =	510 100 "
Summe 5 144 000 RM	

Die Stadt Pforzheim hat zur Zeit rund 80 000 Einwohner und umfasst ein Flächengebiet von 3940 ha 73 a 42 qm. Pforzheim, im August 1927.

Der Oberbürgermeister.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind

Reichsmark 6 000 000,- (= 2150,52 kg Feingold)

6%ige Anleihe von 1927

der

Stadt Pforzheim

— Tilgbar vom 1. November 1928 ab durch freihändigen Ankauf oder durch Auslosung mit jährlich 1,50%, —
— Verstärkte Tilgung oder Gesamtkündigung frühestens zum 1. November 1932 zulässig —

Buchstabe A	Nr. 1—588	= 588 Stück zu 5 000 RM	(= 1 792, 10 gr Feingold)		= 2 940 000 RM
B	1—1 800	= 1 800 " "	1 000 " "	(= 358, 42 " ")	= 1 800 000 "
C	1—1 800	= 1 800 " "	500 " "	(= 179, 21 " ")	= 900 000 "
D	1—1 800	= 1 800 " "	200 " "	(= 71,684 " ")	= 360 000 "
5 988 Stück					6 000 000 RM

zum Handel und zur Notiz an den Börsen zu Berlin und Frankfurt a. M. zugelassen worden.

Berlin, Frankfurt a. M., im August 1927.

Preussische Staatsbank (Seehandlung)	Mendelssohn & Co.	Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft
Lazarus Speyer-Ellissen	Deutsche Vereinsbank Kommanditgesellschaft auf Aktien	

Druck G. Braun, Karlsruhe